

Gästeliste für die Trauung im

Zunftthaus
(max. 22 Personen)

Scheffelschlösschen (Mettlau)
(max. 8 Personen)

AquaTurm
(max. 10 Personen)

Böhringen (Rathaus)
(max. 14 Personen)

Güttingen (Rathaus)
(max. 12 Personen)

Liggeringen (Rathaus)
(max. 15 Personen)

Liggeringen Torkel
(max. 40 Personen)

Markelfingen (Rathaus)
(max. 12 Personen)

Möggingen (Rathaus)
(max. 12 Personen)

Möggingen Dorfpark
(nach Vereinbarung)

Stähringen (Rathaus)
(max. 25 Personen)

Datum:	Uhrzeit:

Eheschließende (Brautpaar): Name:	Vorname/n:

Dolmetscher (wenn erforderlich): Name:	Vorname/n:	Kontaktdaten:

Es nehmen folgende Gäste teil:

	Name	Vorname/n	Anschrift	Telefonnummer	
1					
2					
3					
4					
5					

6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Zwingend zu beachtende Hinweise:

Die Maximalbelegung des Trauzimmers orientiert sich an den geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine über die obenstehende Raumkapazität hinausgehende Teilnehmerzahl wird nicht zugelassen.

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, typische Symptome einer Infektion (z.B: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen oder keinen erforderlichen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, ist der Zutritt nicht gestattet.

Vor und nach den Trauungen wird das Trauzimmer gelüftet. Es stehen am Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Oberflächen (insbesondere Tisch, Stift) werden regelmäßig zwischen den Trauungen desinfiziert.

Die Teilnehmerliste muss spätestens 1 Woche vor der standesamtlichen Trauung an standesamt@radolfzell.de geschickt werden.

Wir versichern, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle:

Stadt Radolfzell, Abteilung Bürgerbüro | Standesamt, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 13. Mai 2021 in der aktuellen Fassung.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes erhalten die zuständigen Behörden (Gesundheitsamt und/oder Ortpolizeibehörde) diese Daten. Die personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Die Angaben der Daten sind freiwillig. Wir bitten um Verständnis, dass an der standesamtlichen Trauung nur dann teilnehmen darf, wenn die personenbezogenen Kontaktdaten vollständig erhoben sind.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.radolfzell.de/datenschutz>
